

Einfach mehr (er)leben!

Kurtaxe und KaiserCard

Lieber Gast: Schön wenn Sie sich zu einem Aufenthalt im weltberühmten Kaiserbad Bad Ems entschlossen haben. Hier einige Informationen zur Kurtaxe und zur KaiserCard:

Mit Entrichtung ihres Kurbeitrages –entweder bequem bei Ihrem Gastgeber oder am Ticketcenter im historischen Kursaalgebäude- erhalten Sie Ihre persönliche KaiserCard (Kurkarte), die ausschließlich Ihnen viele Vergünstigungen ermöglicht. Eine Übersicht hierüber bietet Ihnen unser Folder „Einfach mehr (er)leben!“

Die Kurtaxe ist in Rheinland-Pfalz per Landesgesetz geregelt, die Höhe des Kurbeitrages in der Landesverordnung für das Staatsbad Bad Ems festgelegt. Die Kurtaxe wird für die Unterhaltung der vielfältigen touristischen Infrastruktur aufgewandt.

Kurtaxhöhe (Auszug der Kurtaxordnung)

Die Kurtaxe beträgt für jeden Tag des Aufenthalts einschließlich der MwSt.:

| Für die Zeit vom | 1. Person (Hauptreisender) | 2. Person (Begleitreisender) |
|--------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1. April bis 15. Oktober | 1,92 € | 1,66 € |
| 16. Oktober bis 31. März | 1,66 € | 1,41 € |

Die Kurtaxstaffelung gilt nur für Eheleute und Lebenspartner sowie für deren Kinder zwischen vollendetem 14. und 18. Lebensjahr. Für Minderjährige über 14 Jahre gelten die Kurtaxsätze für die 2. und jede weitere Person auch dann, wenn sie nur mit einem Elternteil reisen. Der Höchstbetrag der Kurtaxe nach Absatz 1 beträgt im Kalenderjahr 66,47 EUR je Person. Von Personen, die, ohne sich ständig im Kurgebiet aufzuhalten, Kurmittel nach der Anlage zu § 1 Abs. 3 in Anspruch nehmen, wird eine Kurtaxe von 20,45 EUR im Kalenderjahr erhoben.

Von der Entrichtung sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
2. ortsfremde Personen, die sich nicht länger als 24 Stunden im Kurgebiet aufhalten (Pasanten),
3. Benutzer von Jugendherbergen,
4. Besucher von Tagungen, Lehrgängen und Kursen im Kurgebiet während deren Dauer,

[Weiterlesen>](#)

Einfach mehr (er)leben!

5. Kurgäste, die das Staatsbad zum 25., 40. oder 50. Male aufsuchen, wenn Sie insgesamt 24-, 39- oder 49mal eine Kurkarte als 1. oder 2. Person gelöst haben.
6. Bettlägerig Kranke oder sonstige Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, brauchen bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für die Dauer dieses Zustands keine Kurtaxe zu entrichten.

Ermäßigungen:

Für schwerbehinderte oder für behinderte Menschen im Sinne des § 53 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 wird die Kurtaxe um 25 v. H. ermäßigt, sofern sie die Kosten des Kuraufenthalts selbst tragen. Diese Ermäßigung gilt ebenfalls für die Begleitperson, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.

Die vollständige Kurtaxsatzung finden Sie unter www.vgben.de oder www.KaiserCard.com

Information zur Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Basis des Kurtaxgesetzes von Rheinland-Pfalz und der Kurtaxverordnung für Bad Ems erhoben und unter Wahrung des Datenschutzes nur für diese Zwecke verwendet. Eine Herausgabe oder missbräuchliche Nutzung der Daten durch Dritte ist gemäß des Datenschutzgesetzes unterbunden.

Weitere Auskünfte erhalten sie bei ihren Gastgebern, der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau oder beim Ticketcenter im Kursaalgebäude, Römerstr. 8, 56130 Bad Ems.

Dort erhalten Sie auch als „KaiserCard-Inhaber“ beim wöchentlichen Unterhaltungsabend oder zu den sonstigen Öffnungszeiten ihr persönliches „WelcomePackage“ mit interessanten Überraschungen und die Möglichkeit zur Verkostung des Emser Kränchen Tafelwassers.

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Stand: 3/2019

Staatsbad Bad Ems GmbH, Römerstraße 8, 56130 Bad Ems
Tel.: 02603/973-0
E-Mail:kaisercard@staatsbad-badems.de

